

**AMTSHAFTPFLICHT - Organ - OH001**

Bedingt die Funktion eines Organes eine Tätigkeit auch für andere Rechtsträger, ist sie nach Maßgabe der AVBO mitversichert.

Im Rahmen der Versicherungssumme entfällt die im Art. 5 AVBR bzw. Art. 5 AVBO für einen Personenschaden, den ein einzelner erlitten hat, vorgesehene Leistungsbeschränkung.